

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Erstelldatum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	<b>003/0044/2019</b> <b>öffentlich</b> <b>21.10.2019</b> <b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Bericht über verschiedene Anfragen im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.11.2019</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.07.2019 wurden Anfragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

### Nachfrage Herr Gerl:

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Gerl, den Standort des Verkehrszeichens „Tempo 30-Zone-Ende“ zu prüfen, da es auf der linken Straßenseite stehe und die Sicht auf ankommende Radfahrer einschränke, hat das Straßenverkehrsamt mit der Polizei die Angelegenheit überprüft. Danach besteht keine Veranlassung, den Standort der Schilder zu verändern. Wie aus beiliegender Fotodokumentation ersichtlich ist, befindet sich auf der Rückseite der Verkehrszeichen 274.2-50 (Ende einer Tempo 30-Zone) und 290.2 (Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone) ein Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt). Somit erübrigt sich hier auch das Aufstellen der Verkehrszeichen 274.1-50 (Beginn einer Tempo 30-Zone) und 290.1 (Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone), da keine Zufahrt über das Ziegeltor erfolgt. Bezüglich Linksaufstellen von Verkehrszeichen sagt die Verwaltungsvorschrift zur StVO folgendes aus:

**„Links allein oder über der Straße allein dürfen sie (Verkehrszeichen) nur angebracht werden, wenn Missverständnisse darüber, dass sie für den gesamten Verkehr in einer Richtung gelten, nicht entstehen können und wenn sichergestellt ist, dass sie auch bei Dunkelheit auf ausreichende Entfernung deutlich sichtbar sind.“**

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt.

Zum doppelten Aufstellen des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) sagt die Verwaltungsvorschrift zur StVO aus:

**„Wo nötig, vor allem an besonders gefährlichen Straßenstellen, können die Verkehrszeichen auf beiden Straßenseiten aufgestellt werden.“**

Auch diese Voraussetzung ist hier erfüllt.

Die Sicht auf ankommende Radfahrer wird durch die vorhandenen Verkehrszeichen hier nicht eingeschränkt. Allerdings wäre diese bei einer Rechtsaufstellung noch mehr als derzeit durch das vorhandene Brückengeländer eingeschränkt. Ein rechtsseitiges Aufstellen ist hier aufgrund des fehlenden Platzes nicht möglich.

#### **Anfrage Stadtrat Natter:**

Herr Stadtrat Natter beantragte die Beschilderung des 5-Flüsse-Radweges im Bereich Bahnhofstraße-Multifunktionsplatz zu überprüfen, da dieser aus Sicht der Radfahrer zu schlecht beschildert sei. Das Straßenverkehrsamt hat dies dem zuständigen Kulturamt mitgeteilt. Das Kulturamt beantwortete die Anfrage dahingehend, dass das Schild in der Bahnhofstraße (beim Eingang Wöhr) in Richtung Multifunktionsplatz gedreht werde. Direkt beim Multifunktionsplatz stehe bereits ein Fahrradschild, welches den Weg Richtung Ziegeltor weise. Des Weiteren habe man mit der zentral durch die Altstadt verlaufenden Vils einen sehr guten Orientierungspunkt, der die Radfahrer immer wieder auf den richtigen 5-Flüsse-Radweg bringe. Sollte noch weiterer Regelungsbedarf bestehen, würde das Kulturamt dies gerne prüfen.

#### **Anfrage Herr Schötz:**

Herr Schötz regte an, in der Kochkellerstraße eine Markierung anzubringen, um rechtlich zu regeln, dass aus dem rechten Fahrstreifen auch nach links in Richtung Ampelanlage abgebogen werden dürfe. Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin am 16.08.2019 die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen (siehe Anlage). Eine Umsetzung ist bis 21.10.2019 noch nicht erfolgt.

#### **Anfrage Herr Hartmann:**

Herr Hartmann schlug vor, aufgrund der Verkehrssituation in der Marienstraße die Mittelinsel vor dem Kreisverkehr beim Krankenhaus aufzulassen und eine eigene Spur für Rettungsdienste einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Rettungszweckverband nachzufragen. Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin diese Anfrage an den ZRF Amberg gerichtet. Wie aus beiliegender Anlage entnommen werden kann, hat weder der ZRF Amberg noch die ILS Amberg bisher Probleme zur Anfahrt an das Klinikum Amberg gemeldet bekommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4.148 Patienten durch den Rettungsdienst ins Klinikum St. Marien eingeliefert, was auf das Jahr gerechnet im Schnitt 11 Einlieferungen auf 24 Stunden ergebe. Davon entfielen ungefähr ein Anteil von 50 %, welche mit Sonderrechten (Blaulicht) transportiert würden. Bis jetzt hätten sich für den ZRF Amberg und die ILS Amberg keine bisher bekannten Problemfelder in diesem Bereich für den Transport ins Klinikum St. Marien ergeben.

#### **Anlagen:**

Verkehrsrechtliche Anordnung zur „Markierung Kochkellerstraße“

Fotodokumentation Ziegeltorplatz

Schreiben ZRF v. 14.08.2019

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter